

YACHTSERVICE POHL GmbH | Fax 0381/4903090

Winterlager-Auftrag Saison 2018/2019 (alle Preise inkl. MwSt.)

persönliche Angaben

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Angaben zur Yacht

Schiffstyp:

Länge x Breite:

Schiffsname:

Tiefgang:

Krantermine (Bitte Wunschtermin ankreuzen)

Auskränen (KW): 40 41 42 43 44 45 46 47

Einkränen (KW): 13 14 15 16 17 18 19 20

Arbeitsleistungen pro Stunde

Bootsbauer, Motorentechniker, Bordelektriker, Servicetechniker

59,00 €

Wählen Sie bitte die gewünschten Leistungen aus:

1 Winterlager im Freigelände

Lagerung des Mastes an Deck je m² Schiffsfläche

15,00 €/m²

2 Winterlager in der Halle

temperiert 3–5°C, inkl. Mastenlagerung im Mastenlager; je m² Schiffsfläche

48,00 €/m²

3 Winterlager in der Halle

isoliert, inkl. Mastenlagerung im Mastenlager; je m² Schiffsfläche

40,00 €/m²

4 Nebenkostenpauschale (obligatorisch)

Ladestrom während der Geschäftszeit, Wasser des täglichen Bedarfs, bootsüblicher Hausmüll, Nutzung sanitäre Anlagen, Versicherung, Beleuchtung, Reinigungskosten

80,00 €

5 Mastenlagerung im Mastlager

für Lieger im Freigelände, je lfdm. Mastlänge

8,00 €

6 Miete für einen Lagerbock

passend für unser Hubwagensystem

Lagerbock bis	<input type="radio"/> 4 t Tragkraft	130,00 €
	<input type="radio"/> 8 t Tragkraft	180,00 €
	<input type="radio"/> 12 t Tragkraft	220,00 €
	<input type="radio"/> 16 t Tragkraft	260,00 €

7 Kranen, Transporte

Yacht aus- und einkranen inkl. Transport zum Stellplatz
extra Transporte werden mit 40 € je 0,5 Std. berechnet
zusätzlich 20% Aufpreis bei Kranung mit stehendem Mast

Yachten bis	<input type="radio"/> 2 t	200,00 €
	<input type="radio"/> 4 t	260,00 €
	<input type="radio"/> 6 t	310,00 €
	<input type="radio"/> 8 t	360,00 €
	<input type="radio"/> 10 t	400,00 €
	<input type="radio"/> 12 t	450,00 €
	<input type="radio"/> ab 13 t	auf Anfrage

8 Deck waschen nach Einkranen, je m Schiffslänge

6,00 €

9 Abriggen komplett

Abschlagen der Segel und Persenninge wird gesondert nach Aufwand berechnet

Yachten bis	<input type="radio"/> 34 Fuß	160,00 €
	<input type="radio"/> 39 Fuß	190,00 €
	<input type="radio"/> 43 Fuß	240,00 €
	<input type="radio"/> 46 Fuß	270,00 €

Mastelektrik/-elektronik demontieren

nach Aufwand

Nachlässe für Vorbereitungen durch den Eigner:

- Fallen sind am Mast fixiert, Großbaum und Spibaum demontiert
- alle Splinte sind gelöst, alle Wanten sind gelockert
- der Mast wird zerlegt, (Windmessgeber, Windex, Antennen inkl. Radar, Salinge) und zum Abtransport verpackt

- 10%

- 10%

- 10%

Aufpreis für Steckmast beim Mastlegen

20,00 €

10 Aufriggen komplett

Anschlagen der Segel und Persenninge wird gesondert nach Aufwand berechnet

Yachten bis	<input type="radio"/> 34 Fuß	200,00 €
	<input type="radio"/> 39 Fuß	230,00 €
	<input type="radio"/> 43 Fuß	280,00 €
	<input type="radio"/> 46 Fuß	310,00 €

Mastelektrik/-elektronik anschließen und kontrollieren

nach Aufwand

Nachlässe für Arbeiten, die der Eigner durchführt

- Mast montieren, (Windmessgeber, Windex, Antennen inkl. Radar, Wanten und Salinge) und zum Maststellen vorbereiten
- Mast trimmen und Spanner sichern
- Fallen einziehen, Großbaum und Spibaum montieren

- 10%

- 10%

- 10%

- Aufpreis für Steckmast beim Maststellen 20,00 €
- 11 Unterwasserschiff reinigen, je lfdm. Schiffslänge** 6,50 €
Entfernung von Anhaftungen wie Seepocken wird nach Aufwand zusätzlich berechnet
- 12 Wintervorbereitung für Motor**
Kühlsystem mit Frostschutz sichern, Motoren bis
- 20 PS 70,00 €
 30 PS 80,00 €
 50 PS 90,00 €
 > 50 PS nach Aufwand
- 13 Trinkwasseranlage und WC gegen Frost sichern** 60,00 €
- 14 Warmwassersystem entleeren** nach Aufwand
- 15 Landstromanschluss zum Batterieladen anschließen** 30,00 €
ca. 6 x in der Wintersaison
- 16 Jahresinspektion der Einbaumaschine** nach Aufwand
- 17 Ölwechsel Saildrive** nach Aufwand
- 18 Luftentfeuchter fürs Winterlager gegen Korrosion u. Schimmel** Stück je 18,00 €
- 19 Rumpf mit GFK-Reiniger säubern, je lfdm. Schiffslänge** 8,00 €
- 20 Rumpf maschinell aufpolieren und versiegeln** 23,00 €
(nur sinnvoll in Verbindung mit Pos. 19) je lfdm. Schiffslänge
- Aufarbeitung von Fenderstellen oder starken Auskreidungen** nach Aufwand
- 21 Antriebswelle bzw. Saildrive und Propeller reinigen** 30,00 €
- zusätzlich 2 x mit Aqualine Optima Bewuchsschutz beschichten** 30,00 €
bei Antrieben über 50 PS jeweils 50% Aufschlag
- 22 Antifouling streichen + Materialkosten** 10,00 €/m²
- 23 Zinkanode(n) erneuern + Materialkosten** nach Aufwand
- 24 Mast reinigen und polieren, je lfdm. Mastlänge** 8,00 €
- 25 Deck waschen vor polieren, je lfdm. Schiffslänge** 6,00 €
- 26 Deck polieren** nach Aufwand
- 27 Winchenservice**
Winch zerlegen, reinigen, neu fetten und komplettieren,
defekte Teile erneuern + Materialkosten
- bis Gr. 40 pro Stk. 80,00 €
 bis Gr. 54 pro Stk. 100,00 €

Berechnung der Lagerfläche: Länge x Breite + 10% (Mindestberechnungsgröße 20 m²)

Sonstiges

Alle vorgenannten Preise gelten ab 22.08.2018 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste und verstehen sich inkl. 19% MwSt.. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Liegeplätzen der Yachtservice Pohl GmbH. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Sie als Eigner dürfen in der Werfthalle während der Geschäfts- und Sonderöffnungszeiten (lt. Aushang) Arbeiten an Ihrer Yacht ausführen. Schleifarbeiten sind nur mit professioneller Absaugtechnik und komplett eingeplant zulässig. Die Stromanschlüsse in der Halle und im Freigelände sind nur während der Geschäftszeiten zu benutzen. Der Betrieb von Heizungen oder Heizlüftern ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Fremdarbeiten auf unserem Betriebsgelände sind grundsätzlich nur nach Genehmigung der Geschäftsleitung möglich (siehe AGB). Die Kosten betragen 10,00 € je angefangene Stunde für durchgeführte Arbeiten.

Yachtservice Pohl GmbH

Schonenfaherstraße 7a, 18057 Rostock

Tel. 0381/4590815

Fax 0381/4903090

E-Mail info@yachtpohl.de

Internet www.yachtpohl.de

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erteile hiermit den Auftrag.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Eigners

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Liegeplätzen

Ihre volle Zufriedenheit und eine dauernde freundschaftliche Verbindung zu Ihnen streben wir an. Wir haben deshalb eine Ordnung festgelegt, die wir der Vermietung zugrunde legen.

1. Vertragsumfang

1. Der Mietvertrag beinhaltet lediglich die Vermietung von Wasser- oder Stellflächen. Die Sliparbeiten sind zwar Bestandteil des Vertrages, werden jedoch gesondert in Rechnung gestellt.
2. Sliparbeiten, Reparaturen und sonstige Dienstleistungen sind nicht Gegenstand des Mietvertrages. Leistungen des Vermieters hinsichtlich der vorgenannten Tätigkeiten bedürfen besonderer Vereinbarung.
3. Die Miete und Hafengebühr für Wasserliegeplätze umfasst die kostenfreie Stromentnahme an den Stegen, Trinkwasserentnahme, die Lagerung eines demontierten Winterlagergestells und einen PKW Parkplatz pro Liegeplatz.
4. Sollten durch außergewöhnliche Umstände Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten an den Hafenanlagen und Stegen oder eine neue Aufteilung der Liegeplatzgrößen notwendig werden, kann der Vermieter dem Mieter einen anderen Liegeplatz im Hafen zuweisen.
5. Der Landliegeplatz und Winterplatz ist ohne Wasser- und Stromanschluss vermietet. Gegen Kostenerstattung ist die Stromentnahme von zentral aufgestellten Stromkästen möglich.
6. Die Krantermine werden soweit wie möglich nach den Wünschen des Mieters von dem Vermieter festgelegt. Grundsätzlich sind die Wochen um Oktober und April vorgesehen. Die Yachteigner, die Ihr Boot nicht fristgemäß zum vereinbarten Krantermin vorbereiten, werden mit den entstandenen Kosten belastet. Dies gilt auch im Interesse aller Mieter, da hierdurch die Krantermine verzögert werden.

2. Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus dem gültigen Preis pro qm und der genutzten Fläche.

3. Hafengebühr

Die Hafengebühr ist jedes Jahr zum Anfang der Saison fällig. Sie wird jährlich vom Vermieter entsprechend den nachweisbaren Kostensteigerungen festgesetzt.

4. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Er ist ferner berechtigt, die Hergabe des Liegeplatzes zu verweigern.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ohne jeden Abzug im Voraus zu bezahlen.

6. Laufzeit des Mietvertrages

Das Mietverhältnis ist für die Zeit abgeschlossen, die im §1 des Mietvertrages genannt ist. Einer Kündigung bedarf es nach Ablauf des Mietvertrages nicht. Eine Verlängerung bedarf ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durch den Abschluss eines neuen Mietvertrages.

7. Haftung für Schäden und Versicherung

1. Der Liegeplatz wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung in dem Zustand übernommen, in welchem er sich bei der Übergabe befindet, sofern der Mieter nicht bei der Übergabe Mängel geltend macht, die dann vom Vermieter umgehend zu beseitigen sind. Für Schäden, die nach der Übergabe des Liegeplatzes an seinen Einrichtungen vom Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter, und zwar unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Sofern durch Schäden am Liegeplatz des Mieters andere Mieter beeinträchtigt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
2. Gegenstand des Mietvertrages ist lediglich die Überlassung von Flächen an Land und im Wasser. Dem Mieter ist bekannt, dass die Flächen bzw. Stege nicht bewacht sind. Der Mieter trägt das Risiko von Diebstahl, Einbruch, Sturm, Hochwasser und Feuer etc. Es wird von Seiten des Vermieters der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den Mieter empfohlen.
3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche am Eigentum des Mieters entstehen, es sei denn, dass sie vom Vermieter oder dessen Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sind.
4. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Vertäuung und Lagerung seines Bootes. Für alle Schäden, welche durch unsachgemäße Vertäuung oder Lagerung am Eigentum der Yachtservice Pohl GmbH oder Dritte oder auch Personen verursacht werden, haftet der Mieter. Er haftet ebenfalls, wenn der Schaden von seinen Angehörigen oder Begleitpersonen verursacht worden sind. Der Mieter hat eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Liegeplatzordnung

1. Der Wasserliegeplatz kann zu den vertraglich vereinbarten Zeiträumen zu jeder Tageszeit betreten werden. Landliegeplätze sind zu den verkehrsüblichen Zeiten zugänglich. Die Zugänglichkeit gilt auch für Angehörige des Mieters und Begleitpersonen. Diese haben sich jedoch auf Verlangen des Vermieters als solche zu ausweisen.
2. Angehörigen fremder Betriebe ist das Betreten des Geländes der Yachtservice Pohl GmbH nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
3. Die Überholung des Bootes oder sonstiger Gegenstände des Mieters durch diesen selbst oder Dritte auf dem Grundstück oder Stegen der Yachtservice Pohl GmbH ist nur zulässig, wenn hierzu die Genehmigung des Vermieters erteilt wurde. Das Gleiche gilt für die Benutzung der firmeneigenen Maschinen und Anlagen.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Vermieters eine andere Yacht als im Vertrag notiert, festzumachen oder abzustellen. Ein Bootswechsel ist vom Mieter dem Vermieter mitzuteilen.
5. Während der Mietdauer ist der Liegeplatz mit dem dazugehörigen Stegteil oder die vermietete Fläche sauber zu halten. das Abstellen von Gegenständen jeder Art bedarf der Genehmigung des Vermieters. Bei Unterlassung führt die Werft die Reinigung kostenpflichtig aus.
6. Eine Untervermietung des Wasser- oder Landliegeplatzes ist nicht gestattet. Der Mieter darf sein Boot, solange es innerhalb des Geländes der Yachtservice Pohl GmbH liegt, nur mit Einverständnis des Vermieters dritten Personen überlassen.
7. Das Betreten der Winterlagerhallen ist ausschließlich während der Geschäfts- und Sonderöffnungszeiten (lt. Aushang) erlaubt.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort des Vertrages ist Rostock.